

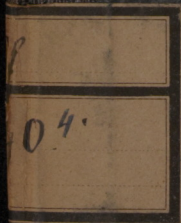
Kurze doch hinlängliche Nachricht von dem dermaligen betrübten Zustand der um der Lehre des Evangelii nach der unveränderten A. C. leidenden vielen Bedrangten in den Landen des Erzherzogthums Oesterreichs dem Land ob der Ems, Steyermark und Cärnthen : aus den bisher verhandelten Acten getreulich aufgesetzt und an das Licht gestellet

Andere Auflage, [Deutschland]: [Verlag nicht ermittelbar], 1754

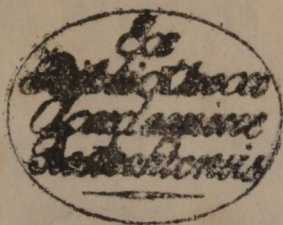
<http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1750197413>

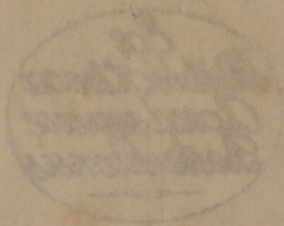
Druck Freier  Zugang





Ff. 1240. 4.



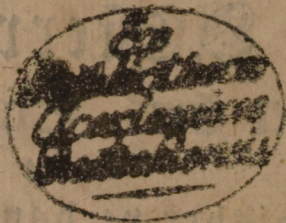


23 p

Kurze
doch hinlängliche Nachricht
von
dem dermaligen betrübtten Zustand
der
um der Lehre des Evangelii
nach der unveränderten A. E.
leidenden vielen Bedrangten
in
den Landen des Erzherzogthums
Oesterreichs
dem Land ob der Ems, Steyermark und Cärnthern
aus
den bisher verhandelten Acten
getreulich aufgesetzt
und
an das Licht gestellt

Anderer Auflage 1754.

J. N. - 1240. 4.



In den Landen des Erzherzogthums Oesterreich, besonders dem ob der Enns, Steyermark und Cärnthen, hat die Lehre und Bekänntniß des Evangelii nach der N. E. welche biß auf den westphäl. Frieden, der sonst in allen Gegenden Deutschlands die Toleranz der 3. Religionen zu einem befestigten Gesetz machte, in diesen Landen aber seine Wirkungen nicht erstrecken dürfte, noch immer ein günstiges Schicksal gehabt, unter vielen Bedrückungen und Drangsaalen der R. Cath. Geistlichkeit und der weltl. Unterobrigkeiten gleichwohl die Wurzel also gefasset, daß viele hundert und tausend in der Stille derselben nachgefolget, ihre Kinder darinn auferzogen, und mitten in den größten u. schmerzlichsten Prüfungen ihren Glauben in Gedult und Harren auf die Freyheit des Gewissens, ausgeübet haben. Man findet hier und dar in den Geschichten seit 1650. biß 1730. merkwürdige Fälle, wie viele Unterthänen als Zeugen der Wahrheit, in den größten Verfolgungen bestanden, und wie Gewalt und Verbot, Bedrängnuß und Zwang der Gewissen, wann sie auch schon hier und dar Hindernisse eingestreuet, und Schranken gesetzt, dem Evangelio jedoch die Kraft nicht benehmen können sich auszubreiten und dem Herrn ein Häufgen zu sammeln, welches in der streitenden Kirche seine Ehre verkündiget.

§. 2. Es hat an Verfolgungen nicht gefehlet, wodurch die noch unbefestigte Gemüther wankend gemacht, oder wohl gar aus Liebe zur Erhaltung Leibs und Lebens in Noth gesetzt worden, ihren Glauben, den sie mit Ueberzeugung erkannt, wieder zu verlassen, und die R. E. Lehrsätze unter einem neuen Eyd zur Nichts nur ihrer Seeligkeit anzunehmen. Es hat aber jedoch auch die Standhaftigkeit u. eine höhere wirkende Gnade, die härtesten Prüfungen überwunden; so, daß unter Schmach und Schande, unter Ketten u. Banden, Verlust aller Güter, Trennung der Ehegatten von einander, und der Kinder von den Eltern, die Wahrheit des Evangelii nicht nur sich erhalten, sondern auch ein freyes und ungeheuchelttes Bekänntniß des Glaubens vor aller Welt dargelegt. Die Religionsbeschwerden, welche sich in dem Land ob der Enns seit etl. Jahren in der Übermaaß ergeben, begreifen in ihrem Inhalt ein weitläuftiges Buch, worinnen die allerschärfsten und unbilligsten Bedrängnisse der den N. E. Verwandten so sehr abgehaßten Verfolger anzutreffen wären. Man findet aber davon einen bündigen Abriß in denen

an die gloriwürdigen Kayser aus dem Erz-Hause Oesterreich von E. Hochpreisl. Corpore Euangelicorum von Zeit zu Zeit erlassenen beweglichen Vorstellungen, vornehmli. in denen an R. Carls VI Maiestat ergangenen Schreiben. Schon damals war das Maas der Verfolgung vollgedruckt, und die unbarmherzige R. E. Geistlichkeit hatte so ungleich größern Schmerzen der angefochtenen die erhörende Gnade der Landesherrn und die Billigkeit der weltl. Unterobrigkeiten in so weit zu hinterhalten gewußt, daß diese arme bekümmerte Inwohner weder einige Erleichterung ihrer Klagen und Beschwerden, noch die geringste Hofnung eines künftig-bessern Schicksals, auf ihre Nachkommen erlangen können, so wenig, als auf die Vorstellungen der höchsten und hohen evangel. Reichstände der mindeste Anschein einer Rettung erfolget, oder nur der zudringenden Gewalt ein Damm gesetzt worden, daß die aufgebrachte Rache wider die, so sich nicht in ihrem Gewissen zu gleicher Lehre bekennen konnten, nicht völlig auf den Umstürzen so vieler Familien und den dem Landesherrn hierunter zugehenden Verlust ergiebiger und nützlicher Unterthanen, hätte arbeiten und losgehen mögen.

S. 3. Dieses Elend, so beträchtlich es an sich ist, war gleichwol noch erträgl. und in Verhältniß gegen die nachfolgende Jahre von 1739. an biß hiehero ein geringeres Uebel. Die in äußerster Stille und Verborgenheit vollzogene evangel. Religionsübungen wurden von der R. E. Geistlichkeit ehem nur als ein Uebel angesehen, welches der herrschenden Kirche im Lande Nachtheil zuziehen könnte; der Unterthan blieb indeffen gleichwol in seiner übrigen Bewandniß ungestört, so, daß ihm nicht auf Ent und Blut nachgestellt wurde. Man ließ sich begnügen, bißweilen, um ein Exempel zu stellen, wie verhaßt und strafbar die Befennere einer andern Religion anzusehen wären, einige der Vornehmsten und Aeltesten in Inquisition zu bringen, und sie, unter dem Namen der Aufwiegler und Neuerungsmacher, die neben einer fremden Religion bloß widerspenstige Unterthanen zu erwecken, in Gefängnisse zu legen, die andern aber, welche mit ihnen Umgang gepflogen, nichts weiter etwas niedrigeres entgelten, und, wenn ia Warten und Drohen sie nicht zu dem R. E. Glauben bringen konnte, ihnen höchstens die Landeshuld entziehen, und sie in fremde Gränzen gehen; darneben war es des E. Cleri größtes Augenmerk, vor allen die Bücher, so von der Lehre R. E. handeln, dem Unterthan aus den Händen zu ziehen, deren Inhalt auf den Kanzeln mit vergällten Läsionen darzustellen, und wohl gar zu verbrennen; ohne iedoch zugleich die weltl. Obrigkeiten zu grausamen Bedruck und Quaal des Unterthans anzureizen, daß dieser von Haß und Hof getrieben, und ihm alle effectus ciuillis et naturalis iuris benommen würden. Und so lange der R. E. Clerus noch nach seinen Lebenssätzen gehandelt, welche

welche den Abfall von der Kirche für die aller schwerste Sünde achten; so lange hat sich dessen Meinung noch damit beschränket, daß bey ihnen in der That sehr schweren und der Freyheit des Gewissen zuwiderlaufenden Gewaltthaten der Religionseifer den N. E. Elerum jedoch nicht so weit über die Gränzen der Natur, der Menschheit und alles Rechts hinüber geführt, als es nunmehr leider! seit 12 bis 13 Jahren gediehn ist, von welcherley außerordentl. Zwangsmitteln die Erzählung zu thun, fast nicht mögl. da es die Glaubwürdigkeit übersteiget, daß Christen auf die wesentlichste Gründe ihres Glaubens, die sie mit andern Gemeinden gemein haben, also sehr hintansetzen können, daß sie zu Peinigen, und Treibern und Bedrängtigern der Menschen werden, und alles das unbarmherzig vorbeys lassen, was sie gleichwohl Unchristen und Juden in reichlicher Fülle gönnen, und darüber ihnen wohl gar ein erlangtes Recht einräumen.

§. 4. Es ist auf die Erzählung von dieser Art der Drangsaalen, wie sie die arme Protestanten erfahren, nicht geringrer Schwürigkeit unterworfen, je mehr ihre Verfolger bisher so darauf gesehen, daß keine Zeugen der Marter aus dem Lande kommen, und in gehöriger Form, oder in mehrerer Anzahl dergl. bestärken können, um damit, wo ja ein und der andere seinen Kopf der Straf durch die Flucht entzogen, und seiner Mitbrüder erbarmenswürdiges Elend an gehörigen Orten darlegen mögte, dessen Aussage nicht als geltend und bewährt, sondern für ein schlechtfälliges Vorgeben gehalten, zu seiner Zeit als Wahrheitswidrig vermerket werden, und diejenigen höchste und hohe Evangl. Reichstände, um deren kräftigste Vorbitte und Unterstützung die Bedrängte ansehn, behindert werden können, auf den Antrag einzelner einer großen Kayserin Königin Vorstellung zu machen, von deren allerhöchsten Begabnuß Gerechtigkeits und Billigkeits Liebe ohnehin alle gewaltsamer Zwang und Druck der Gewissen das weit entfernteste ist.

§. 5. Jedoch, da dieses ein hinlänglicher Grund von der Nichtigkeit, wenn auch einzelne und wenige Zeugen sich vor ihrer Landesherrn Augen stellen, und die erlittenen Beschwerden zur Untersuchung vortragen, in einer Sache, wo diejenigen, über die man sich beschwehret, sowohl die stärksten und angesehensten sind, als auch allemal, was sie thun, mit dem Vorwand der Vertheidigung der göttl. Ehre und Ausrottung der Ketzereyen beschönigen und rechtfertigen, und wo die geringste Beschuldigung, wann sie nicht alle Proben ausbiete, als eine falsche Anklage mit empfindlichster Strafe angesehen würde: So wird sich gleichwohl eine kurze Erzählung von dem dormaligen mitleidenswürdigen Zustand der Evangelischen Innwohner in obgedachten Landen, von dem feindseeligen, harten und in unerhörten Betrag der N. E. Geistlichkeit, und der durch sie verleiteten und in eine unerbittliche

Nachbegierde gefetzte weltl. Gerichte, und ihren bisher ausgeübten Pressungen und Quaalen, einen unpartheiſchen Leser darstellen dürfen; ie unlaugbarer es iſt, daß wirklich einige ſolche Inwohner, welche der Nachfolge ihrer Feiniger entronnen, und in Namen ihrer Mitbrüder die erdultende Verfolgung an gehörigen Orten eröffnen ſollten, an J. Kſrl. Kgl. Maj. ihre allergnädigſte Frau ſelbſten, ſich mit verſchiedenen Supplicatis gewendet, und um allermildeſte Rettung wehmüthigſt angeſiehet; zugleich aber im Angeſicht des ganzen R. R. ihre gegründete Beſchwerden, zur gnädigen Beherzigung höchſter Hn. Churfürſten, hoher Hrn. Fürſten und Stände des Reichs Evangl. Theils, zu mehrmahlen vorgeleget, und bey dem zu Regensburg verſammelten höchſtpreißl. Corpore Evangelicorum um die förderlichſten Intercessionales an ihre Landesherrſchaft unterthänig-gehorſamſt gebetten haben; vor ſo vielen Augen aber mit einer auf falſche und unſtatthaſte Nachrichten gegründeten Vorſtellung hervorzugehen, ſie Vernunft, Chriſtenthum, und der ihren Obern ſchuldige Gehorſam hiernächst die erſpriechlichſte und gerechteſte Ahndung würde abgehalten haben. Im Jahr 1738. ſiehe eigentlich die jetzt auf das äußerſte getriebene Verfolgung gegen die Evangelischen in einigen Pſieg. Gerichten an, nach dem der R. E. Clerus Mittel gefunden das Anſehen und dem Nachdruck der weltl. Obrigkeiten zur Seite zu bekommen, die Schürgen und Amtsdienner auch auf ihren Wink zu dienſte ſtehen mußten, wenn ſie Evangelische Bücher aufſuchten, dieſelbe verbrannten, und die ihnen wegen ihrer Entfernung von den R. E. Sacris verdächtig vorgekommene Inwohner in Gefängniß und Straffe gezogen. Unter dem Vorwand, daß, wer ſich nicht zu der im Lande herrſchenden Religion bekenne, ein widerſpännſtiger Unterthan, ein an ſeinem Landesherrn ungetreuer Diebelle, und der Landeshut verdächtig ſeye, mußten die Weltl. Beamten gleichſam ſelbſt Rundsſchaffe auf die Evangelischen legen, und ex officio gegen ſie verfahren und ie beſtändiger der Mann ſeine erkannte Lehre behauptete; deſto eigentlicher war ihm die erforderliche Maas erkannt, ihn um ſein Vermögen zu ſtraffen, mit Gefängniß zu quälen, und ihm mit Martern zu belegen, biß er durch einen förm. Eidſchwur die Lehre A. E. verließ, und ſich zur R. E. Kirche wieder wendete, da indeſſen ſeine erlittene Schmach, ſein Elend, Koſten und Schäden, weiter für nichts, als einen gebüßten Frevel wegen ſeiner Leichtſinnigkeit angegeben wurde. Auf dieſe Weiſe wurden in der Gegend vom Oremß-Münſter im Trauner Viertel etl. 100. Mann im Herbf in die Gefängniße geſchleppt, biß in den größten Winter hindurch in den elendeſten Lüchern und Kuchern, im Eiſen und Banden aufbehalten, mit Waſſer und Brod kaum zur Nothdurfft ernähret und ſo gequälet, daß Hände und Füße erfrohren, auch vielen die Haut an den Strümpffen ſich abgeſtreift, biß ſie die Lehre der A. E. verlaſſen und aufs neue unter einen förm. Eid zur R. E. Bekän-

nuf

muß sich verpflichtet; einige darunter haben wegen der Plage unterliegen müssen, und, um nicht gar der lebendigen Fäulung unterworfen zu seyn, sich nach ihrer Verfolger Willen bequemet. Jedoch haben die mehrern durch Anhalten im Glauben die Wahrheit bestätigt, wiewohl sie an ihren Vermögen, außer diesen Quaa- len, nachdrücklich gestrafft, und herunter gesetzt worden. Die von der Geistlichkeit in ganz Oberösterreich über den Inhalt der Evangelischen Lehre ausgestreute Läst- rungen, ihr vorgeschützter Eifer, um das Wohl des Landes und Gottes Ehre, die den Evangelischen angedichtete Verschuldigungen, wie sie Rebellion und Meuthe- rey machten, und das Christenthum und die Kirche in Gefahr setzen, war noch das geringste Mittel; durch das Land alles zum Aufstand gegen die armen Bedrängten zu bringen. Man setzte vielmehr es zu einem verdienstl. und Gottgefälligen Werk, dergl. Bekennern nicht das geringste Menschl. widerfahren zu lassen und suchte bey den Hohen u. Vornehmen im Lande, die eigene Herrschaften haben, sich einzudrin- gen, daß diese an sich ein erbauliches Exempel der Nachfolge geben mögten, wie sie auf die Ausrottung der sogenannten Ketzerey, beflissen wären, und an Unterthanen und Gütern lieber einen merklichen Schaden tragen wolten.

Es war hernach, wenn diese Absicht bey dem Landständel. Herrschaften erhalten war, desto leichter, daß die höchste Oberlandes Herrschafft so dann bey hier und da also gemachten Bewegungen, ihrer Seite geschähene nicht ändere; sondern dem angefangenen Werk den Lauf lassen würde. Unter vielen nur ein Beispiel zu ge- ben: so ließ der Hr. Graf von Seeau in der Goissen Ab. 1740. bey 800. Personen zu Isch, und störtigen Gränzen, auffuchen, und gefängl. aus dem Lande führen, von deren Aufenthalt und Schicksalen bißhero ihren Mitbrüdern nichts bekannt ist, außer daß ihre nachgelassene Kinder und Eheweiber zum Theil der Güter be- raubet, zum Theil mit Gewalt zur R. C. Religion gezwungen, und die mehesten in Armuth gestürzt worden.

S. 6. Der nach dem höchstseeligen Tod Kayser Carl VI. glormwürd. Gedäch- niß ins Land eingedrungene Krieg; so ein großes und allgemeines Uebel er allezeit für die Unterthanen ist, und so stark auch die Oesterreichischen Lande davon mitgenom- men, und biß aufs äußerste betroffen waren, hat für die armen Evangelischen gleich- wohl noch einige Linderung darinn mit sich gebracht, daß die verfolgende R. C. Geis- tlichkeit bey der alluemeinen Noth nicht mehr mit Ausbruch und Gewalt, und unter dem gewafneten Beystand der weltl. Beamten, wie sie sonst gethan, hervorgehen kunte, da die für ihre allerhöchste Landesfürstn alles Ihrige aufgewendete getreute Unterthanen Evangl. Religion ihre Haab u. Güther auch Eöhne gerne dahin ga- ben, daß sie dormalen in der Stille in ihrer erkantten u. bekannten Lehre der A. C. sich

sich besser gründen, und ihren Gottesdienst unter sich verbergen zu halten einigermaßen gene die Drangsaalen, obzwar nicht verwahrt, jedoch auf einige Zeit davon verschonet waren. Der Erfolg u. die Erfahrung hat in diesen Zeiten gewiesen, aber auch die R. E. Geistlichkeit u. ihre Anhänger zugleich beschämt gemacht, wie wenig die Evangel. Lehrer auf die Aufhebung des Bandes zwischen Regenten u. Unterthanen abziele, wie vielmehr hingegen ein unverweifelicher Gehorsam u. Treue, ja auch die Darbietung Leibs u. Lebens zum Dienst des Landesherren und des Vaterlandes, bey dieser so hart um ihres Glaubenswillen gepreßten Leuten, in beängstigender Wirkung gewesen, und wohl leicht die Geistlichkeit, welche den Unterthan, zum Landesbeytrag erinnern und anmahnen soll, in der Ausübung ihrer Pflichten übertroffen habe, bloß in der schuldhaften Erinnerung des göttl. Gebote, und in der Hoffnung, daß bey friedlichen Zeiten auf diese getreue Aufopferung seiner selbst, der Bedacht genommen würde, die Verfolgere von fernerer Wuth u. Grausamkeit abziehen, und die allerhöchste Landesfürst. Gnade eine Toleranz, wann sie auch in den engsten Gränzen vorgeschrieben wurde, denen bisher bestimmten Evangelischen Unterthanen verstaten mögte.

Unter dem gedultigen Harren auf bessere Zeiten, und da ohnehin bey dem allgemeinen Landaußel, dem Kriege, Gott mehr und näher gesucht wird, vermehrte sich die Zahl der Evangel. und wurde von Tag zu Tag stärker, so, daß in den dreien Landen derselben zu 15. bis 20000. Seelen angewachsen; welche alle aber in größter Geheimniß, und nur mehrertheils bey Nacht ihre Andachtsübungen verrichten konnten. Dabey fügte es die göttl. Vorsicht, daß durch die Einbringung der Evangel. Bücher, vornehmlich des heil. Bibel Buchs, und Arnds Paradies Gärtlein, und wahren Christenthums in das Land der Saame des Worts immer Wurzel faßete, und neben den Eltern auch die Kinder in Erkenntniß des wahren christl. Gottesdienstes zugenommen, mithin es an dem war, der bisher dem Mund nach bekannten R. E. Religion abzusagen, und nicht weiters durch die Gebote der Menschen dem Gewissen Seiler und Strick auflegen zu lassen, sondern frey u. öffentlich den Glauben nach dem Inhalt der A. E. zu bekennen. Alleine, eben da der Friede wieder in die Gränzen gekommen, und die R. E. Geistlichkeit sich sicher genug, und ihr Ansehen auf das neue bey dem Volk gründen wolte; die weltl. Gerichte aber bey ruhigen Zeiten den Unterthan in dem einmal beliebten Religionszwang wieder fassen konnten; so gien der Geist der Verfolgung mit frischen Kräften durch die Lande, und je weniger er binnen diesen etlichen Jahren seinen Eifer zum Ausbruch gelangen lassen mögte, desto mehr Mittel u. Wege hatte er gesammelt, eine überhand genommene Lehre, wieder die er jederzeit mit Grimm u. Haß streitet, auf einmal zu dampfen.

fen, und durch List und Drohungen, zuletzt aber mit Gewalt gänglich zu tilgen, auch das Gewissen der Menschen selbst also zwingen, daß es gegen sein bessern Bewußt, sich verdammen, und was es mit Ueberzeugung bisher zum Grund der Seeligkeit angenommen, als irrig und vor Gott verwerflich verbannen sollte.

S. 7. Den Anfang hierzu desto ergreifender zu machen, war Schmäh und Lästern über die evangelische Gemeinden überhaupt, über deren Glaubens Bekennnuß, und ihre Sacramenta, das zwar schon alt-gewohnte, jedoch wegen der entsetzlichen und von Christen gar nicht zu gedenken möglichen ärgerlichsten Ausdrücken, unerhörte Mittel, welches bis diese Stunde noch fortdauret, wenn unter andern zu Schwane Stadt, zu Osenhausen und zu Fehling die dortigen Pfarrer von öffentlichen Canzeln, sich nicht geschauet haben, zu melden:

„wer dem Evangelio glaube, der sey verführt und verdammt, könne auch nun, und nimmermehr die Seeligkeit erlangen.

item. „Wer eine Bibel im Hauß habe, der habe den Teufel im Hauffe!
Ferneret:

„Es seye der sogenannte lutherische Glaube, ein f. v. sau- und viehischer Glaube! weiters hat der Pfarrer zu Fehling sich dahin geäußert:

„Sein Pappmehl (ist ein Rahme, den der Landmann den zottlichten Haushunden giebt,) käme leichter in den Himmel als ein Luthrischer.

Die Ehrfurcht gegen diejenigen, denen man sie schuldig ist, verhindert, den Namen eines Cardinals hier auszudrücken, der im vorigen Herbst A. 1752. in einer seiner Predigten, die er da und dorten im Lande gehalten, sich gar des Ausdrucks bedienet: „die Lutheraner sind eingestrichelte Teufel! welches mit den Worten Jesu Christi, Matth. 16. bewiesen werden könnte, da unser Herr zu Petro sagte: hebe dich Satan von mir, du bist mir ärgerlich, denn du meynest nicht was göttl. sondern was menschlich ist. item. die Luthrischen sinken, wie ein Hund. „ Nicht weniger hat die Lehre der mehresten R. C. Geistlichen sich bey ihren Untergebenen, eingepreget, wann sie vorgeben: „daß der Jungfrauen Maria alle Völker unterthan gemacht werden, und Gott selbst ihr Unterthan werden müsse. „ So wenig dieses fast glauben finden mögte, wann nicht die offenbare Belege vorhanden wären: so noch Gottelästlicher sind auch andre Ausdrücke, welche ein wilder ungeämter Eifer in dem Mund eines sich nennenden Geistlichen hervorstöset, die hier anzuführen man sich enthält, auf das in dem Monath Julii 1752. aber an ein Hochpreißl. Corpus Evangelicorum gestellte unterthänige Memoriale sich mit allem Grund berufen kan.

B

Bey

Bei solchen Beschreibungen war es sehr leicht, die Evangelischen, als die gefährlichsten Creaturen darzustellen, und nachdem sich einmahl erworbenen Ansehen die weltl. Beamten zu verleiten, höchster und hoher Orthen dieselbe als strafbare Rebellen, Leute von gar keiner Religion, sondern als von einer der feherischsten Secte, abzumahlen, und auf die letzte ihnen, wo es nur möglich gewesen wäre, die Lust zu hemmen, oder sie, als wilde Thiere zu behandeln.

S. 8. Als dieser an sich verkehrte Weg, die Evangel. wieder zum vorigen Hausen zu bringen, wohl nichts verfangen konnte, da er sich vom Christenthum und Vernunft so weit entfernt; so versiel die oft bemeldte Geiſſlichkeit auf gewaltsame Mittel, und suchten durch Hinnwegnehmung der Bücher, Verbrennung und schändlicher Behandlung derselben, nicht weniger durch deren ärgerlichste Auslegungen, zu ihrem Zweck zu kommen. Die Fälle sind nicht zu zehlen, wie oft sie in die Häuser der Unterthanen eingebrochen, heimlich den Einfall versuchet, und durch Schergen und Bütteln die Bücher abgelaſſet und zu den Scheiterhaufen getragen. Da und dorten haben sie mit bey sich gehabt grossen Hundten bey nächtlicher Weile, wo sie eine Versammlung zu seyn geargwohnet, die armen Leute verücket und erschrecket, auch wohl den, oder die, auf welche ihr Eifer am meisten fiel, in die Gefangenschaft schleppen und entseßlich quälen lassen. Dergleichen Executiones sind vornehmlich in den Pfarren Galspoldshoffen, Offenhausen, Feling A. 1750. und 51. vorgegangen, wo die Bütteln und Schergen durch Thüren und Fenster eingedrungen, solcherley Visitationes von Haus zu Haus, auch an Sonntagen fortgesetzt, die etwas vermöglichen an Geld empfindlich gestraft, und, wo dieses nicht gleich zu haben gewesen, Vieh und Mobilien ausgepfändet, wie denn ohnlängst erst einem Schmidt zu Paterian in Kärnthen für jede evangelische Büchelgen, so man bey ihm gefunden, 9. fl. Strafe abgefordert, und als er nicht so viel sogleich baar erlegen können, ihm eine Kuh aus dem Stall genommen worden;. Nicht noch von dem unerhörten Zwang zu Eyden zu gedenken, wodurch so viele evangel. Christen angehalten worden, ihre Glaubensbekänntniß öfentlich abzuschwören. Bey den außerordentl. Drohungen, die auch nachhero leider! ins Werk gesetzt worden, war zugleich der Stolz und Trutz der R. C. Geiſſlichkeit das unerträglichste, wann sie weder auf Flehen noch Vorstellen die geringste Achtung hatte, beständige Verheuerung wiederholte, daß es doch nach ihrem Sinn endlich gehen müſſte, daß sie weder der Kayserin Königin, noch an dere Potentaten Vorkehrungen und respect. Befehle achte, sondern die, so wiederſpenstig ihr seyn würden, wohl über das Meer schicken, oder als das wilde Vieh tractiren wollten. Eben so durch sie ermuntert versielen die weltlichen

weltlichen Gerichte auf alle nur erdenkliche Gemaltthaten, und man hat wohl Exempel, daß der Pfleger zu Ebnzweyer mit Füßen in die Leuthe gesprungen, sie zerstoßen und ewiges Gefängniß und alle Marter angedrohet, wenn sie nicht wieder R. E. würden; ja den Bütteln wurde anbefohlen, die Lutheraner, wo sie einen wußten, in die Kirche zu prügeln, einzufangen, und sie so lange zu quälen, biß sie sich bequemen würden.

S. 9. Es ist des Mitleidens würdig, wenn man die harten Begegnisse überdenket, die nur von A. 1750. bis 71. da und dort ausgeübet worden; aber man erstaunet über die List, mit welcher es der Clerus in diesen Landen angefangen, auf einmal das Verfolgungsschwerd zucken zu können. Man gebrauchte hierzu den allerhöchsten Nahmen J. Kserl. Königl. Maj. als Landsfürstin, und kündigte 1752. zu Schwanerstadt und Gremsmünster an Sonntagen von den Canzeln ab, wie allerhöchst Dero Befehl dahin gieng, daß von nun an in dero Landen, diejenigen, so sich zu einer andern Lehre, als die R. E. heimlich bekennet hätten, solches frey und ohngehindert mit anzeige, was für einen Glauben sie hätten, thun sollten, ie weniger allerhöchst dieseibe Heuchler und falsche Catholicken in dero Staaten gerne sehen mögten, und dero Unterthanen so dann andere Mittel nach Befund vorschreiben würden. Dieser angekündigte Befehl war für die unter dem Joch seufzende Evangelische ein Wort des Trostes und der Erquickung, und wie sie allerdiengs für eine grosse Wohlthat hielten, nach Gewissen und Ueberzeugung frey hervorzugehen, und ohngescheuet, den Glauben darzu thun: also gaben sich nicht lange hernach viele hundert Seelen, als Bekenner der Lehre der A. E. an, und bezeigten, wie sie bey dieser leben und sterben wolten. Allein hierauf wurde dieses Geständniß zum Grund genommen, desto sicherer auf Person und Leib zu gehen, und man schlug wohl zu hunderten in Ketten u. Bänden, verschickte dieselben außer Lands, confiscirte derv Vermögen, quälte, marterte sie mit unerhörten Drangsaalen, und, wo nur der empfindlichste Bedruck erfonnen werden konte, sparte man nichts, hinter die Evangelischen zu kommen, und sie als die größten Uebelthäter, die sich selbst an der höchsten Landesherrschaft vergriffen, zu strafen; selbst die Geistlichkeit machte sich bey vielen Leuthe, von denen sie wohl wußte, daß sie mit Güthern gesegnet wären, zu Denuncianten, klagte sie criminaliter an, so, daß ordentlich peinliche Halsgerichte über sie verhänget worden, daß auch bey den ungerechtesten Beschuldigungen der unschuldigste und redlichste Mann, als ein Landsverräther angetastet, und der Proceß ihm eben so tumultuarisch gemacht worden, als wenn sein angebliches Verbrechen untersucht. Es sind zwey R. E. Priester dieses schändlichen und abscheulichen La-

stern des falschen Zeugnisses und der Bosheit gegen unschuldige, überwiesen, und dargethan worden, wie sie ohne allen Grund einen redlichen Mann, bloß um seines bekannten Glaubens wegen, und weil er ziemlich Vermögen hatte, gestürzt haben. In der Pfarr Solpoldshofen wurde 1751. ein Mann, Namens Schneider, unter falschen Angeben, daß er Kinder getauft, und Carra administrirt hätte, in Ketten geschlagen, und nach einer langen Gefängniß sammt seinem Weib über die Gränzen gebracht.

In eben diesem Jahr hat zu Bennewang u. Schwanerstadt viele Leute ein gleiches Schicksahl betroffen; und andere ihre Güther sind unter dem Preiß, als z. E. des Müllers zu Münster Guth, um 400. fl. verkauft worden, da es mehr als 4000. werth gewesen.

Matthials Kühnern, einem Kloster Lambacher Unterthanen, in der Offenhäuser Pfarr, hat man mit Ketten belegt, erbärmlich geschlagen, sein Guth fast um die Hälfte unterm Preiß verkauft, ihn aber nebst seinen Weib nach Ungarn abgeführt.

Paul Mittermayern, von Verbing zum Vogelbrück gehörig wurde von dem Pfarrer zu Bennewang nicht mehr im Kirchspiel geduldet. Als er sich demnach A. 1751. aus Furcht, gleichfalls in ein elendes und langwieriges Gefängniß zu kommen, entfernt, hat man dessen Guth weit unterm Werth verkauft, seinem Weib endlich einen Paß ertheilet, und sie fort geschicket, den Kauffschilling aber und seine 3 leibliche Kinder, ohngeacht des gegebenen Versprechens noch nicht abfolgen lassen. Lorenz Baumgartner aus Cärnthen ist im Monah October 1752. über 7. Wochenlang in harter Gefängniß gesteckt, nachher dessen Gut und Wirthshaus 3000 fl. am Werth von dem Pfleger zu Afferitz und dem Pfarrer zu Mirach, unter Beziehung auf Landdherl. Befehl verkauft, das ganze Vermögen confiscirt, er selbst des Lands verwiesen, die Frau aber, nebst 4. Kindern zurück behalten worden. Einer, Namens Kräß zu Hölking im Land ob der Ems ist nach einem langwierigen Gefängniß da ihm der eine Fuß geschwollen, und wegen Mangel der Cur gar abgefaulet, im größten Jammer ohne daß jemand der seinigen ihm hätte Trost zusprechen dürfen, oder Weib u. Kinder zu ihm wären gelassen worden, elendiglich gestorben, und dessen Leichnam von denen Schergen unter die schmähslich hingerichtete Uebelthäter begraben; die Güther, so er gehabt, von der Herrschaft als heimgefallen eingezogen, davon der Wittib u. Kindern keinen Kreuzer, hinaus gegeben, sondern sie sämmtlich des Lands verwiesen, und ins Elend getrieben worden. Der Hr. Prälat zu Eremo-Münster absonderlich hat der Geistlichkeit an sich ein erbauliches Exempel zur Nachfolge gegeben, da er nicht nur seine Unterthanen, welche zur A. C.

sich

Sch gemeldet, mit grausamen Schlägen bis dato noch in die Kirche zwingen, und durch die Amtsbütel einprügeln läßt, sondern auch mit Gefängniß, Verlagen der Leuthe, Confiscation ihrer Güter, Transportirung derselben in fremde Gegenden, und nach Ungarn fortführet. Eine alte Schneiders Wittib, Wiserin, hat er, da sie nicht mehr zu gehen vermocht, durch die Bütel in die Kirche tragen lassen, und eine andre arme alte Frau in dem Gefängniß 3. Tag lang, ohne den mindesten Bissen Brod oder Tropfen Wasser, schwachen lassen, bis daß sie von Hunger und Jammer getrieben, endl. der reinen Lehre des Glaubens entsagte, und durch einen förmlichen Eid sich zur R. C. Religion wännte. Theils Evangel. Mannspersonen, so in ihren besten Jahren gestanden, sind unter die Soldaten als Recrouten eigemächtigt von den Pflegern u. Hofrichtern gesteckt worden, wie denn der Pfleger zu Ebenzweyer dergl. viele exterminiret; wieder andre in den Gefängnissen vorher mit Hunger u. Durst gequälet, und nachhero unterstecket, auch sonst mit solchen Gewaltthaten vorgegangen, daß alleine unter ihm mehr als 200. Evangel. Familien durch Verabung ihrer Väter, Kinder und Güther in das größt Unglück verfallen müssen. A. 1752. den 22 Febr. hat der Schulmeister zu Galspereshofen eine Evangel. Frau von Fahding, Namens Roderin, nachdem er selbige mit Anhängung eines Roseneranzes in die Kirche geschleppt; sie aber vor den Bildern niederzuknien sich geweigert, so gar auf derselben Stelle zu mißhandeln, und mit Schlägen zu überhäufen, sich nicht gescheuet.

Das erbäml. Exempel, aber auch ein solches, worinnen die barbareste Grausamkeit und die Blutbegierde sich zeigt, wenn es möglich wäre, die Bekenner des Evangelii unter Blut u. Tod aus dem Weg zu raumen, ist einem hochpreisl. Corpori Euangelic. A. 1752. im Monat Julii von dem betrübten Sohn eines unschuldig leidenden und unverantwortl. hingerichteten Vaters vor Augen geleyet worden. Es hatte dieser arme Mann, Namens Kogler, ein Bauer aus Kärnthen, mit einem andern sich gegen ihn als einen guten Freund gestellten Inwohner, eine Reise gemacht, bey welcher sie von ohngefähr an ein Ort gekommen, wo selbigen Tages eine Wallfahrt zu einem vermeynten wunderthätigen Gnadenbild geschehen. Sie betrachten beede den Zulauf des ungemein stark versammelten Volks, und nahmen endlich gewahr, wie nach verrichteter Andacht die zum Kirchengeräthe bestellte Leuthe, die daselbst häufig dargebrachten Opfer in Naturalien u. Victualien unter sich theilten, und nach langen Zwist und Streit über die Theile in das Handgemeng unter sich gerathen, wobey der redliche Kolger gegen seinen Freund in die Worte ausbrach: Da heist es mit Recht: wo ein Haas ist da sammeln sich die

Zieler, als worunter er die vorliegende Opfer verstunde, über die man sich jankte. Sein verrätherischer Freund klagte ihn einige Zeit hernach an, daß er dieses Gnadenbild mit ärgerl. Lasterungen belegt hätte, und es wurde iener in gefängl. Haft gezogen, wegen seiner Bekänntniß zur Evangl. Religion auf das strengste und härteste gehalten und gemartert, und ihm eine Gottelästung aufgebürdet, der Proceß mit ihm ordentl. und bloß aus Haß und Verbitterung abgehandelt, und das Todesurtheil über ihn ausgesprochen. Da man ihm vor seinem Sterben noch Hoffnung gemacht, daß ihm das Leben geschenkt, und er wohl gar mit einer sehr leichten Strafe angesehen würde, wann er die Evangl. Religion abschwören und vorgeben wolte, daß seine ihm fälschlich aufgebürdeten Lasterungen nach dem Inhalt und den Grundsätzen der A. E. gefast gewesen wären; er aber standhaft im Glauben bleiben, und wider die Wahrheit nicht zeugen wollen: so wurde ihm mit vieler Wuth noch stärker zugesetzt, er auf die öffentl. Richtstatt gebracht, ihm die Zunge nach dem Tod aus dem Mund gerissen, selbige an den Galgen geheftet, der Kopf ihm als einem Gottelästler abgeschlagen, und auf den Pfahl gesteckt, und der Körper unter den Galgen begraben, seine Särter aber völlig confiscirt. Dieses unerhörte Betragen wurde von der R. E. Geistlichkeit als eine billige und noch gelinde Strafe bey den Unterthanen vorgebildet, und die Evangel. als solche Gottesvergeßne u. seine Ehre schändende Leute angegeben, welche keine Landesherrschaft dulden dürfte, wenn sie noch einen Trieb für die Ehre Gottes bey sich empfindet. Ingl. haben sie vor 5. Jahren einen altbetagten Mann, Peter Kaiz genannt, ein Bauersmann im Sonnberg, vor Hunger und Mattigkeit, so in Band und Eisen fast unversehens sterben und verderben lassen. Andere haben sie vor dem Volk mit allerhand Sport belegt. Unter diesen ist einer mit Namen Martin Strasser, ein alter Mann, wegen der grausamen Strenge von Sinnen kommen, daß er aus Mangel des gesunden Verstandes sich selbst durch Hineinstürzung in das Wasser das Leben nahm.

§. 10. Unter eben diesen Jahren sind die vermöglichsten Evangel. Unterthanen mit ihren Weibern an der Zahl über 300. aus den Landen weggeführt und ihre Häuser unter dem Werth verkauft worden. Die Zahl derer die annoch gefangen liegen und nach Ungarn transportirt worden, erstreckt sich noch viel höher, und haben die bey dem hochpreislichen Corpore Euangelicorum sich gemeldte Exulanten nur von dem was sie gewußt und zu ihrer Nachricht gebracht, einige Bezeichnisse übergeben, wie dieselbe von hochgedachtem Corpore in dessen Intercessions Schreiben an die Kayserin Königin sub 28. Febr. d. J. angelegt worden.

In

In dem mittlern Theil Kärnthen hat ein Geisllicher zu einem Weibe die erstaunl. Worte gesprochen: Es wäre weit besser, woferne sie ihren Kindern das Messer in den Hals gesteckt, als daß sie solche zur Lutherischen Religion gethan.

Bey solchen Umständen, wo Jammer und Noth, Trübsal und Verfolgung fast die menschl. Gedult ganz entkräftet hatten, wagten es einige redliche Männer unter Gottes Beystand die Flucht zu nehmen und für sich und ihre Mitbrüder außer Landes sich nach Hülfe umzusehen, zugleich und vor allen aber an ihre allernädigste Landesfürstin sich zu wenden, und um allermildeste Rettung anzusehen.

Im Jahr 1751. u. 52. fanden sich demnach zu Regensburg einige Exulanten ein, und versuchten von dar aus zu ihrer Absicht zu gelangen, ihre Zuflucht zu Evangel. Churfürsten, Fürsten u. Stände des Reichs fürtreffl. Hn. Räten, Votschaftern und Gefannten, war aus keinen andern Trieb hergestossen, als, da ihnen bißhero nicht die mindeste Hofnung angeschienen, ihre Klagen zu den Thron der Kayserin Königin zu bringen, einem hochansehl. Corpore Evangel. ihr Anliegen und Noth bekannt würde, daß selbiges nicht entstehen mögte fürträgliche Intercessionales ergehen zu lassen. Anbey stellten diese Bedrangte an die 3 Kstl. Kgl. Landes Regierungen in den 3 Landen die beweglichsten Suppliquen, und vermogten mittlerweile durch ihr anhaltendes Flehen und Bitten, daß von hochpreisl. Corp. Evangel. an die fürtreffliche Erzherzoglich österröchl. Reichs Tags Gesandtschaft des Hn. Baron v. Puchenberg Excell. ein gemessener Antrag geschah, daß hochdieselbe bey Behörde um einige Erleichterung der überhäuften Beschwerden nun die allernädigste Erlaubniß eines Privatgottesdienstes, oder wo dieses abgeschlagen würde, wenigstens um den freyen Abzug aus den Landen die rühmlichste Interposition vorkehren mögten. Sie übergaben derselben eine Abschrift von dem an J. Maj. und an die höchsten Landesregierungen gestellten Supplicato, und erwarteten in der Stille und Gelassenheit eine baldige erfreul. Entschliesung ihrer allermildesten Landesfürstin. Die Supplique war nachstehenden Inhalts:

Allerdurchlauchtigste Grosmächtigste
Kayserin Königin
Allernädigste Frau!

Vor E. Kayserl. u. Königl. Maj. Gottgeheiligten allerhöchsten Person
wirft ein großer Theil Dero treuehorsaamsten Unterthanen im Lande ob der Eng,
Steiermark und Kärnthen sich in aller submissster Demut fußfälligst nieder und
unter

unterwindet sich in allertieffster Unterthänigkeit gehorsamst vorzutragen: welcher Gestalten wir durch Antrieb unsers Gewissens und fleißiges Suchen und Forschen in Hl. göttl. Schrift uns entschlossen, von nun an unser Leben und Wandel einig und allein nach dem geoffenbahrten wahren Worte Gottes und unverändernten A. E. einzurichten, und solches bis an unser Ende treu zu bekennen.

Wann nun aber um solche unserer aufrichtigen Bekänntniß willen, wir mit Gefängniß, Banden und Verschickungen an Orte, wo wir des Tages Licht nicht mehr sehen sollen, auf das härteste bedrohet werden, ja einige unserer Mitbrüder mit dergleichen schon allbereits belegen worden;

So nehmen in diesem höchstbedrangten, und unserer Seelen ewiges Heyl betreffenden Umständen Euer Kayserl. und Königl. Majestät allergetreueste Unterthanen zu Dero geheiligten Throne ihre Zuflucht mit der suffälligsten Bitte, nach dem Exempel Dero gloriwürdigsten Vorfahren allergnädigst zu erlauben, daß wir durch einen nach der unbetrüglichen Richtschnur des Wortes Gottes und der Augspurgl. Confession eingerichteten Gottesdienst, Gott dürfen geben, was Gottes ist, und wenigstens bis Euer Kayserl. Königl. Majestät hierinnen weitere Verfügungen zu treffen allerguädigst geruhen, den gewaltsamen Begegnissen mit Gefängniß und Banden auch fernern dergleichen Thätlichkeiten und harten Bestraf- und Bedrohungen, und unsere Haab und Güter zu entziehen allgerECHTESTEN Einhalt zu thun, da wir die Bereitwilligsten sind, Leib und Leben, Gut und Blut für Ihro Kayf. und Königl. Mayst. geheiligte Person und Thron aufzuopfern.

Vermehren also Euer Kayf. und Königl. Mayst. den Glanz Dero gloriwürdigsten Regierung auch noch dadurch, daß dieienige, so den König auf dem heiligen Berg Zion für ihr einziges geistliches Haupt, sein blutigs Verfühn-Opfer für den einzigen Grund ihrer Seeligkeit und sein unbetrügliches Wort für die einzige Richtschnur ihres Glaubens und Lebens halten, unter dem Schatten Dero allhuldreichsten Scepters ein geruhiges und stilles Leben führen mögen.

Dies ist die aller demüthigste und suffälligste Bitte, um deren allergnädigsten Erhörung im Nahmen ihrer Mitunterthanen flehenlich bitten

Euer Kayserl. Königl. Majestät.

allergetreueste zc.

N. N.

Die

Die angebrachten Beschwerden bey hochpreislichen Corpore Euangelicorum scheinen auch von solchen Betracht zu seyn, daß denen bedrängten Glaubens-Genossen der kräftige Beystand nicht versaget werden könnte. Alleine kaum war das Gerüchte von diesen Unternehmen der Epulanten in die 3. Lande gekommen: so wurden die Verfolgungen noch weit größer und empfindlicher als sie vorhin gewesen. Nunmehr fing die Röm. Cathol. Geistlichkeit an, alle ihre Kräfte zu verdoppeln, mit einer unerhörten Grausamkeit hervorzugehen, und brachte es so weit, daß, wer sich nur zur Ausp. Conf. bekannte, für einen Rebellen und Aufwiegler gehalten wurde. Man überläßt es Gottes unerforschlichen Rath anheim gestellt, wie es geschehen, daß bey der von der allerhöchsten Landesherrschaft in das Land ob der Ens gesandten hohen Commission, solche Acta haben errichtet werden können, aus denen man so vielen Inwohnern die Strafe, wie sie Meutern und Aufwiegeln gebühret, auferlegen können. Nicht nur wurden derer viele in Ketten und Banden geschlagen, und unter einer starken Escorte von Soldaten, als Sträflinge nach Ungarn zu Wasser abgeführt, und in etlichen Orthen zu den Festungs-Bau mit Schanzen zu arbeiten; sondern man beraubte sie auch darneben aller ihrer Güther, entzog ihnen Weiber und Kinder, steckte diese letztern unter andere Catholicken zur Erziehung, und ließ ihnen auf ihr künftiges nichts übrig, als das Andenken, daß ihre Eltern um der bekannten Religion willen alles das Ihrige haben verlihren, und ihr Leben unter Schmerzen und Elend, unter Hunger und Kummer, und in der äußersten Schmach und dem Spott ihrer Wiedertoartigen haben zubringen müssen. Ganze Familien sind also ausgerottet und zerstreuet worden. Man gieng noch weiter in dem einmahl zum Verderb so vieler tausenden gesektem Vorhaben. Man trennete die Eltern von den Kindern, man hob die Ehen auf, und theilte die Ehegatten voneinander, und überhaupts wurde alles angewendet, um nur den mindesten Zusammenhang des Bluts und der Freundschaft zu vertilgen. Man ließ die Kranken, wenn sie nicht den Röm. Cathol. Glauben bekennen wollten ohne Pflege und Hülfe, auch nicht einmal jemand der Ihrigen zu, daß sie ihnen Trost zusprechen, oder hülfliche Hand biethen konnten. Kam es zum Sterben; so wurde eben so wenig der Vater oder Mutter zu den Kindern, oder diese zu den Eltern gelassen, und auch dem Sterbenden nicht einmahl die Freyheit gegönnet, seinen letzten Willen zu eröffnen, und sein Haus zu bestellen. Auch nach ihrem Tod

E

musste

musste der Körper leiden, wenn die Seele vor ihrem Abschied gedüngstet gewesen; da Schergen und Schinders Knechte die Leichname in das Noth, in die Wälder vergruben, und keinem der Gefreundte und Blutsverwandten gestattet wurde, sie zum Begräbnuß zu begleiten. Man bedrohte, ja man setzte es sogar ins Werk selbst, daß man die armen evangelischen Inwohner zu dem Röm. Cathol. Gottesdienst mit Schlägen und Stößen, wie das Vieh eintrieb und einprügelte; die schwersten Strafen am Geld und Leib wurden auf die gesetzt, welche nur zu Haus über Tisch, oder zu andern Tageszeiten mit den Ihrigen ein Evangelisches oder ein anders nicht papistisches Gebeth beten wollten, oder mit ihren Mitbrüdern eine Predigt oder Erbauungsstunde hielten. Endlich traf man noch die ganz unchristliche Verfügung daß die Pfarrer keine Ehe zwischen Personen, welche beyde, oder einer von dem andern der Augsp. Conf. wirklich zugethan wären, oder, wo man nur argwohnete, daß sie nicht eifrig Röm. Cathol. seyn mögten, einsegnen wollten oder durften; in denen Evangelischen Unterthanen wird die Taufe ihrer neugebohrnen Kinder in so lange untersaget, bis die Eltern sich durch einen Eid von der Lehre der Augsp. Conf. getrennet und am Röm. Cathol. Glauben lebenslang zu bleiben auf das bündigste versprochen haben. Die Röm. Cathol. Geistlichkeit erhielt zu diesem Verfahren eine unvergleichliche Stütze und Stärke, und die weltlichen Beamten mußten entweder aus gleichem Eifer für ihre Religion, oder aus einem gewissen diß Orts weiter nicht zu benennenden Zwang, alle ihre Kräfte anwenden die Bedrangten zu verfolgen, und sie bis aufs Blut und Leben zu ängstigen, da des Herrn Fürsten Bischofs zu Passau und Cardinals Hochfürstl. Eminenz im vorigen Jahr im Herbst durch das Land reiseten, hie und da sich aufhielten, besondere solenne Predigten und Straf-Neden zur Wiederhereinbringung der sogenannten Irrglaubigen und Keger anstellten, und als ein so vornehmer Fürst des Reichs und Oberhirte in der Röm. Kirche, den Nachdruck zum Vorn gegen die Evangelischen gab, die Lehre der Augsp. Conf. und wer derselben anhieng, es mögten Könige, Fürsten oder Unterthanen seyn, als böß verworfen und einen Greul vor Gott verdammt, sich hierbey der schärfsten und ärgerlichsten Ausdrücke bediente, und es geschehen lies, wenn nur Gewalt mit Gewalt vermehret, und alles oberst zu unter gekehrt würde. Daher kam es, daß mit der größten Geringschätzung und Verachtung von evangelischen Potentaten, Churfürsten und Fürsten und Ständen des Reichs überaß

überall geredet, ihre Intercessionen für eitel und verwerflich ausgegeben worden, und der Klosterhofrichter zu Laumbach mit verwegener Stirne und tummen Bosheit noch wohl zu den Evangelischen sagen durfte; was der König in Preussen thun wolle, wenn er sich auch gleich dieser Leuthe annehmen würde: er seye für nichts zu achten. Eben daher mag es gekommen seyn, daß die Röm. Cathol. Geislichkeit ganz vermessen, auf ihr eigenes Ansehen und ihre Gewalt gepochet, und frey ausgesprochen, wie sie, wenn auch der Kaiserin Königin Befehle gegen ihr bisheriges Verfahren einlangen sollten, jedoch thun würde, was sie wolle, und solche nicht respectirte, da allerhöchst dieselbe in Glaubenssachen ihnen keine Eintrede machen könnte, vielmehr durch ihre nachgesetzten weltlichen Obrigkeiten derselben alle häßliche Hand bieten müßte, und würde.

§. II. In billiger Hofnung, daß Jhro Kaiserl. Majest. auf den von den hochpreislichen Corpore Evangelicorum an allerhöchst Dero Gesandtschaft gemachten Antrag, die allgeruchteste Linderung und Gnade vorkehren würden, haben die von ihren Mitbrüdern abgeordnete Exulanten einige Zeit sich in der Stille betragen, und ihren zu Haus Hinterlassenen, welche im Elend verschmachten wollten, Gelassenheit und Gedult zugesprochen; in dessen aber zu verschiedene mahlen an ihre allerhöchste Landesfürstin fernere beweglichste Memorialien abgelaßen; deren keines jedoch einigen Zugang zu dem geheiligten Thron Jhro Majest. erhalten haben mag, da weder die allermindeste Gewährung nur eines einzigen gebettenen Puncts, oder die Erörterung der Beschwerden erfolgt; noch der fürtrefflichen Erzherzogl. Oesterreichl. Ministre einige Antwort auf den an ihn gethanen Antrag, namens Allerhöchst Dero verfüget. Es sind inzwischen einige dieser Exulanten von ihren an verschiedene evangelische teutsche Höfe aus ihren Wätern bestrittenen und gethanen Reisen zu Regensburg angelanget, und haben die tröstliche Vermuthung auf ihre hie und da gemachte Vorstellungen, vor sich gehabt, daß denen bedrangten evangelischen Inwohnern zum Besten sowohl deren fürtrefflichen Herren Comitalgelanden, als Dero andere an dem Königl. Kaiserl. Hoflager residirende Ministres instructet werden möchten, mit allem Nachdruck ihre Bemühungen hiezu anzuwenden. Gleichwohl wollte es noch nicht die göttliche Vorsicht, daß bis dahero sich etwas ergiebiges und fruchtbarliches ereignen konnte; und unter Harren und Hoffen auf bessere Zeiten vermehrten sich in ihrem Vaterland die Plagen und das Elend. Noch ein

Frost blickte sie an, als ein hochlöblich Corpus Evangelicorum den 28. Febr. dieses 1753. Jahrs die nachdrücklichsten und beweglichsten Intercessionen für sie, an Ihro Kayserl. Königl. Mayest. würklich ergehen liesen, und sich ihrer hierunter ausnehmend kräftigst angenommen hatte.

S. 12. In den 3. Landen des Erzherzogthums Oesterreich gieng es während dessen mit Abführung der Evangelischen aus dem Lande, immer seinen Gang. Der Kaiserin Königin gerechtester Wille war, daß da so viele Inwohner bey der Angsp. Confess. beharren wolten, derselben eine Anzahl zur Ausübung ihres Gottesdiensts nach Siebenbürgen und Ungarn gebracht, ihnen daselbst eine Gegend zum Anbau und erpflüchtigen Fortkommen eingeräumt, ihre im Land zurückgelassene Güther mit Nutzen verkauft, und das erlösete Geld zu deren Gebrauch ihnen ausgehändigt werden sollte. So empfindlich es nun wohl an sich ist, daß die des Climatis und des Ackerbaus in ihrem Vaterland gewohnte, und kundigte Inwohner, vom teutschen Boden in eine andere so weit, entlegene Himmelsgegend, in ein noch unbebautes Land und unter fremde Leute eingeführet werden: So für ihre Zufriedenheit erträglich wurde doch von vielen der Kayserl. Königl. Wille aufgenommen, dafür demüthigst gedanket, und der Gewinn einer bessern Gewissens Freiheit und der Gelegenheit, seine Religion ungestöret auszuüben, allen andern weltlichen Vortheilen billig vorgezogen. Alleine! Wahrheit und die Veruffung auf den allwissenden Gott müssen leider! hier ein Gesändniß thun, daß diese Transportierung nichts weniger als eine Linderung des so harten Schicksals, nichts weniger als eine nach dem natürlichen Recht erlaubte Freiheit des Gewissens, bey sich führet, sondern vielmehr eine anhaltende schwere Strafe, eine immertwährende Gefangenschaft und Dienstbarkeit, und eine fortdauende Bedrückung dieser neuen Colonisten seye. Außerdem, daß man einige aus den Schiffen genommen, in die Eisen geschlagen, und als Rebellen in die beschwerlichste Schanzarbeit gestellet, läset man diejenigen, an welche man so gerade nicht mit Vorwürfen kommen kan, in Hunger und Blöße verschmachten, sondert sie von Weib u. Kindern ab, reicht ihnen des Tags 4 Kr. zu ihrem allerdürftigsten Unterhalt, und nimmt diese wohl ihnen gar hinweg, wenn sie einmahl in die Ungarischen Gränzen kommen; ja es ist Verfolgung einerley wie in dem Vaterland, und in gewisser Mase noch gröser, da man gegen den Königl. Willen ihnen solche Ländereyen in einer Gegend einräumen will, wo es unmöglich ist sich anzubauen,

oder

oder etwas zur Bedürfnis des menschlichen Lebens um Geld umzusetzen. Keinem derer, die also hinunter gebracht worden, ist der Zeit von seinem Vermögen etwas abgereicht, oder einer davon nur zu Anstellung eines Hauswesens angewiesen worden, und keiner weiß, wie seine Haab und Güther verkauft, und welchen Rauffchilling er zu erwarten habe. Neben sehen sie ihrer ehelichen Mitbrüder, die nichts begangen haben, als daß sie anderst, denn die Röm. Kirche glauben, da und dorten in Ketten und Banden und als Slaven in Sprengeisen herumgehen, oder in Keuchen liegen, wo die größten Delinquenten ihre Gefellen sind, und wo sie Gestank, Fäulung und Hunger aufreiben soll. Eine Seuche nach der andern überfällt ihre Körper, welche der Luft, des Wasser und der dortigen Lebens Art nicht gewohnt sind, und der Sterb reißet die mehresten da sie ohnehin ausgemergelt und abgezehret sind, dahin, so, daß sie von einer Dienstbarkeit zur andern, und von einem Tod zum andern überführt worden zu seyn scheinen.

Erst ohnlängst im Monat May des 1753 Jahrs ist ein ganzes Schiff solcher armen Leute an die 100. stark bis 40. Meilen unter Wien nach Ofen gebracht worden, aus deren Anzahl man 4. alte Männer, davon der eine ein Burgwelfischer Unterthan zu Böttendorf, Namens Martin Störber, über 60. Jahr alt gewesen, angesetzt, weggenommen, in die Sprengeisen geschlagen, und sie angehalten, in der alten Festung zu schenken: Zu Peterwaradein liegen ebenfalls 5. Persohnen schon ein ganzes Jahr, und tragen Ketten und Banden; einige andere aber hat Gott von ihren Beschwernlichkeiten durch den Tod aufgelöst, welches noch das einzige Rettungs- und Trostmittel für Evangelische Christen daselbst ist, daß sie von ihrer Pein kommen, und nicht unter dem Joch ein langsames tödendes Elend mehr fühlen dürfen. Und wie sollte auch da Hoffnung seyn können, seinen Glauben frey und sicher auszuüben, und des Gottesdienstes erfreuet zu seyn, da bekantermassen in der Gegend von Raab und andern Orten den daselbst naturalisirten Evangelischen Bürgern und Inwohnern vermahlen alle Bet und Schulkhäuser zugeschlossen sind, und sämmtl. dieselbe unter dem schärffsten Bedruck des Cleri ihr mühseliges Leben dahin bringen müssen.

§. 13. Bis hiehero hat es der Kaiserin Königin Majestät nicht gefallen, auf des hochpreiſſlichen Corporis Euangelicorum nachdrückliches und bewegliches Vorbiten einige Deference und allergnädigsten Entschluß zu stellen; und indessen hat sich der Eifer und die Wuth der Verfolger fast noch mehr

ermuntert, weiters zu gehen, und es auf den höchsten Grad zu bringen, daß es nun an nichts mehr fehlet, als den Evangelischen Nahmen mit Stumpf und Stiel auszurotten und gänzlich zu vertilgen. So viele Bittschriften, Bitten, Erinnerungen, und die in ihrer vollen Blöße sehr darniederliegende betrangte Unschuld so vieler tausend Seelen haben der Zeit nichts ausgerichtet, hingegen scheint ihr Schicksahl sich noch mehr zu verschlimmern, da ein von den zu Regensburg anwesenden Exulanten im Monat May dieses 1753. Jahres Abgesandter eine wiederholte unterthänigste Bittschrift der allergnädigsten Landesfürstin nicht übergeben durfte, und von demienigen Ministre, an den er verwiesen worden, gar keine Antwort erhalten, sondern in solche weitaussehende furchtbare Umstände gerathen daß er nach dem wohlmeinenden Rath eines grossen, von einem evangelischen Deutschen und mit dem Durchlaucht. Erzhaus. Oesterreich genau alürten Hof an dem Kayserl. Königl. Hof bevollmächtigten Ministers, die heimliche Flucht wieder aus der Kayserl. Residenz nehmen müssen, um nur nicht seinen Leib zu einer Qual und Pein dahin zu geben.

§. 14. Ein an ein hochpreisliches Corpus Evangelicorum abermahl gestelltes Supplicatum derer zu Regensburg seynenden Exulanten, leget das mehrere von diesem Umstand vor Augen, und es würde vielleicht zum Zusammenhang und Vollständigkeit dessen, was oben angeführet worden, nicht unschicklich dienen, dasselbe von Wort zu Wort, wie es in dem Original übergeben worden, beyzufügen, wofern es wegen Enge des Raums nicht unterbleiben müste. Es könnte aber wohl geschehen, daß ehemals, wann der geneigte Leser hieran kein Mißfallen hat, ein von dieser Materie weitläufiger handelndes Werk an das Licht tritt, worinnen das, was hier nur ganz kurz und stückweis abgefaßt, in einer vollständigen Beschreibung erörtert, und das von allen thätigen Christen billig zu bedauernde Schicksahl dieser geist- und leiblich leidenden Bekennern der göttlichen Wahrheit, klärer und beweglicher vor Jedermanns Augen abgebildet wird.

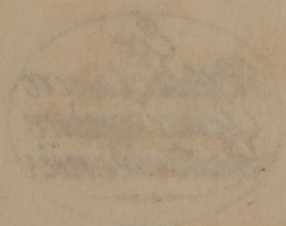
§. 15. Dieses ist Gottlob kürzlich die wahrhafte, eigentliche und vor Gott und aller Welt redlich zu bewährende Beschaffenheit der Evangelischen Unterthanen in diesen 3 Landen. Der Herr, der seine Heerde sammlet, läßt sie hier durch harte der menschlichen Natur empfindliche Proben als durch eine Läuterung gehen, daß ihre Standhaftigkeit im Glauben, ihre Gedult und Hoffnung zu seiner Zeit, wenn seine Hülfe nahe ist, den Nahmen unsers

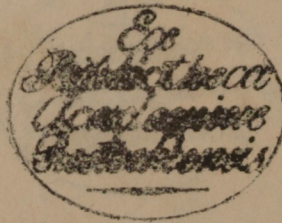
unfers Heylandes und obersten wahren Hirtens seiner Gemeinde verherrlichen möge. Jedoch ermuntert er diejenigen Gemeinden, die er in Sicherheit und Freyheit der Gewissen durch seine Gnade und Liebe. gesetzt, daß sie ihrer Glaubens Genossen und Mitbrüder Elend zu Herzen nehmen, und der Betrübten, unschuldig Leidenden gedenken, die Verfolgten achten, und ihres Beystandes und Gebeth sie würdigen mögen. Er, der Urheber und Vollender unsers Glaubens erfülle das Werk, so er in seiner Kirche angefangen hat, und lasse so viele 1000. Bedrangte endlich einmahl die Schutzstätte finden, wo sie ihn frey und in wahren Dienst des Geistes bekennen dürfen, daß der Saame des Volkes Gottes sich ausbreite und sein Reich auf Erden immer vermehret werde. Ihm sey auch in unsern Frübsaalen, Lob, Ehre und Preis.

Amen!

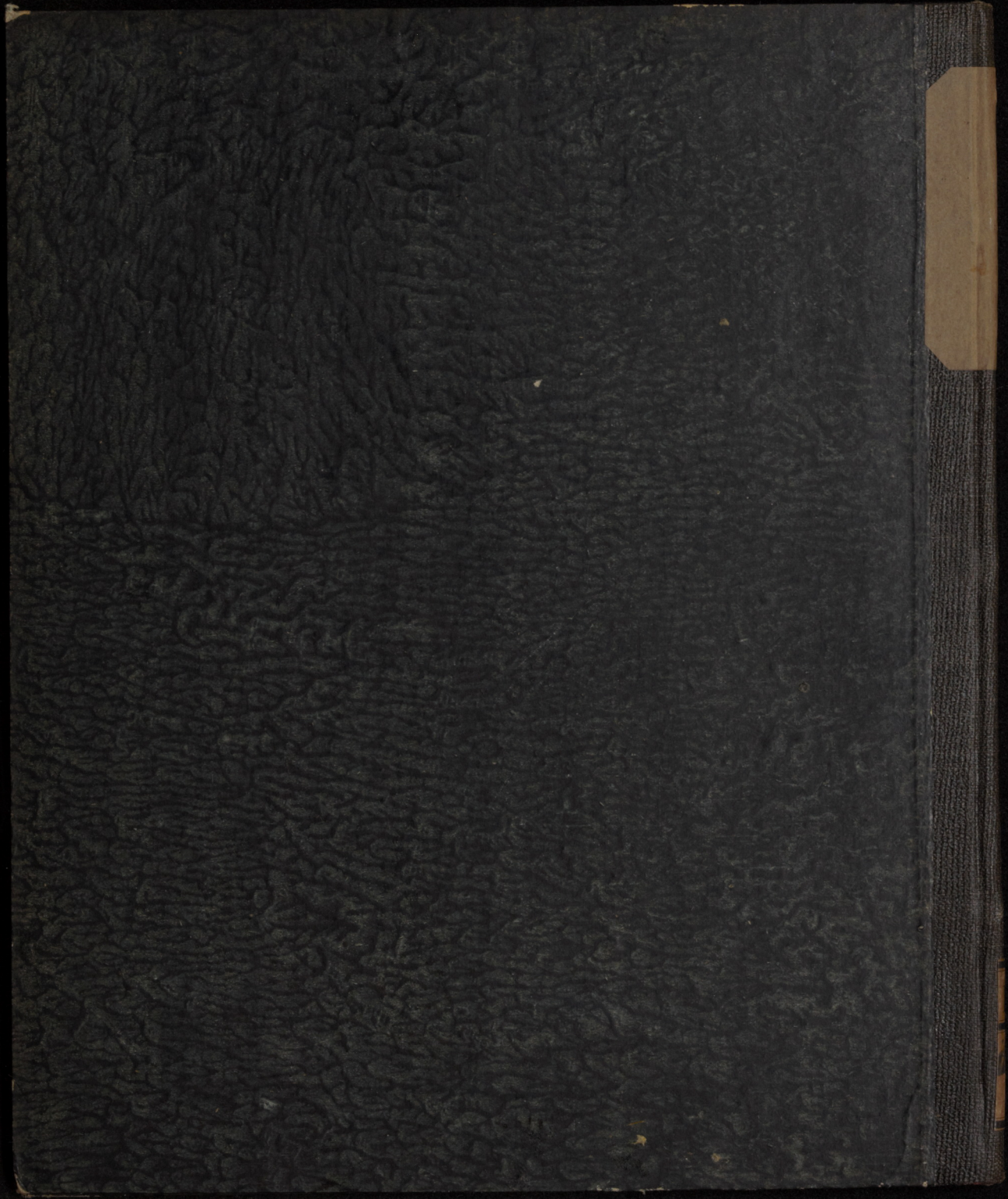








F. ROSS
Buchbinderei
ROSTOCK,
Wollnauhofstraße



erfaß des menschlichen Lebens um Geld umzusehen. Re-
hinunter gebracht worden, ist der Zeit von seinem Ver-
schicket, oder einer davon nur zu Anstellung eines Haus-
worden, und keiner weiß, wie seine Haab und Güther
Rauffchilling er zu gewarten habe. Anben sehen sie ih-
der, die nichts begangen haben, als daß sie anderst,
e glauben, da und dorten in Ketten und Bänden und
eengeissen herumgehen, oder in Keuchen liegen, wo die
en ihre Gefellen sind, und wo sie Gestank, Fäulung und
II. Eine Seuche nach der andern überfällt ihre Körper,
Wasser und der dorrigen Lebens Art nicht gewohnt sind,
t die mehresten da sie ohnehin ausgemergelt und abge-
so, daß sie von einer Dienstbarkeit zur andern, und von
en überführt worden zu seyn scheinen.

im Monat May des 1753 Jahrs ist ein ganzes Schiff sol-
die 100. stark bis 40. Meilen unter Wien nach Ofen ge-
deren Anzahl man 4. alte Männer, davon der eine ein-
rthan zu Böttendorf, Namens Martin Störber, über-
n, angeschlossen, weggenommen, in die Sprengelisen ge-
gehalten, in der alten Festung zu schenken: Zu Peter-
als 5. Persohnen schon ein ganzes Jahr, und tragen
; einige andere aber hat Gott von ihren Beswehr
Tod aufgelöst, welches noch das einzige Rettungs- und
gelische Christen daselbst ist, daß sie von ihrer Pein kom-
dem Joch ein langsames tödendes Elend mehr fühlen
lte auch da Hoffnung seyn können, seinen Glauben frey
, und des Gottesdienstes erfreuet zu seyn, da bekant
d von Raab und andern Orten den daselbst naturalisir-
ürgern und Inwohnern vermahlen alle Bet und Schul-
ind, und sammel. dieselbe unter dem schärffsten Bedruck-
liges Leben dahin bringen müssen.

hero hat es der Kaiserin Königin Majestät nicht gefallen,
en Corporis Euangelicorum nachdrückliches und beweg-
ige Deference und allergnädigsten Entschluß zu stellen;
der Eifer und die Wuth der Verfolger fast noch mehr
ermuntert,